

HERBERT ADERBAUER

Auf dem Weg zu Parität und Toleranz

Zur Gründung und Entwicklung der katholischen Pfarrei Esslingen im frühen 19. Jahrhundert

Die katholische Kirchengemeinde St. Paul in Esslingen blickte im Herbst 2006 auf ihr zweihundertjähriges Bestehen zurück. Am 15. Mai 1806 genehmigte König Friedrich zunächst, *daß in den beiden Städten Eßlingen und Tübingen¹ ein eigenes Bethaus für die Katholiken errichtet werde²*. Am 29. September desselben Jahres ließ der König dem Bischöflichen Ordinariat Konstanz die Gründung der beiden Pfarreien und die Ernennung von Pfarrern mitteilen³.

Die Errichtung dieser beiden Pfarreien steht im Kontext der Reorganisation der kirchlichen Strukturen nach der Gründung des Königreichs Württemberg. Säkularisation und Mediatisierung hatten die seit dem Mittelalter gewachsenen Grundstrukturen der kirchlichen Organisation im deutschen Südwesten grundlegend verändert⁴. König Friedrich war als ein von Aufklärung und Toleranz geprägter Monarch entschlossen, sein an Fläche und Bevölkerung wesentlich vergrößertes Land zu einem modernen, von der alten landständischen Verfassung unabhängigen Staat umzuformen. Nach der Eingliederung von rund 450.000 Katholiken aus den mediatisierten Staaten löste ein konfessionell neutrales, paritätisches Königreich das ehemals rein protestantische Herzogtum (ab 1803 Kurfürstentum) Württemberg ab. Religionsedikte⁵ sicherten den Katholiken die freie Religionsausübung und die grundsätzliche Gleichberechtigung gegenüber den Protestanten zu.

Das Ringen um die künftige Organisation und die Gliederung der katholischen Kirche auf der diözesanen Ebene und der Prozess bis zur Gründung der Oberrheinischen Kirchenprovinz und der Diözese Rottenburg wurden durch die Forschung vielfach untersucht und beschrieben⁶. Mit der Vereinigung bislang konfessionell geschlossener Ter-

1 Herbert ADERBAUER, Eine Pfarrei für die »Beamten-, Studenten- und Domestiken-Welt«. 200 Jahre katholischer Gottesdienst in Tübingen, in: Tübingen Blätter 93, 2007, 106–111.

2 HStAS E 31 Bü 1205.

3 DAR A I 2a Bü 198/4.

4 Vgl. hierzu zuletzt: Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten. Aufsätze, 2 Bde., hg. v. Hans Ulrich RUDOLF, Ostfildern 2003.

5 14. Februar 1803 für Neuwürttemberg, zu dem zunächst die mediatisierten und säkularisierten Territorien zusammengefasst worden waren, 15. Oktober 1806 für das Königreich Württemberg. Vgl. hierzu zuletzt Ina Ulrike PAUL, Württemberg 1797–1816/19. Quellen und Studien zur Entstehung des modernen württembergischen Staates (Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten 7), Teilband 2, München 2005, 880ff.

6 Rudolf REINHARDT, Von den Anfängen zur Oberrheinischen Kirchenprovinz. Der weite Weg zur Diözese Rottenburg, in: Das Katholische Württemberg, hg. v. Werner GROSS u. Heinz Georg TIEFENBACHER, Ostfildern ²1993, 19–57. – Dominik BURKARD, Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche. Die »Frankfurter Konferenz« und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach

ritorien zu einem paritätischen Staat stellten sich aber auch auf der unteren Ebene, der Ebene der konkreten Seelsorge, Fragen und Probleme hinsichtlich der Pastoration der Angehörigen der jeweiligen konfessionellen Minderheit. Schon als Kurfürst machte Friedrich deutlich, dass die noch ausstehende Lösung der kirchlichen Organisationsfragen auf der Diözesanebene ihn nicht daran hindern würde, das Kirchenwesen »entsprechend dem zentralistischen und territorialistischen Charakter des neuen Staates zu organisieren«⁷. Dies manifestierte sich auch bei der Reorganisation und Gründung von Dekanaten und Pfarreien. Im Folgenden soll der Fokus auf die Pfarrei Esslingen gerichtet werden, die zusammen mit Tübingen früheste katholische Pfarreigründung⁸ in den vormals evangelischen Gebieten des Königreichs, um die Rahmenbedingungen ihrer Entstehung aufzuzeigen und ihre Entwicklung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu skizzieren.

I.

Auch nach der Einführung der Reformation, der sich Esslingen 1531 angeschlossen hatte, war das katholische Leben nicht gänzlich aus der Stadt verschwunden. Trotz zahlreicher Versuche war es der evangelischen Reichsstadt nicht gelungen, den katholischen Gottesdienst in ihren Mauern vollständig zu unterdrücken⁹. Die Pflughöfe der auswärtigen Zisterzienserklöster Salem, Fürstenfeld und Kaisheim unterhielten mit ihren Kapellen katholische Gotteshäuser innerhalb der Reichsstadt. Die Salemer Kapelle hatte zwar nur den Rang eines Privatatoriums, und das Kloster Fürstenfeld ließ seinen Hof bis 1701 durch evangelische Bürger der Reichsstadt verwalten¹⁰. Doch das bei Donauwörth gelegene Zisterzienserkloster Kaisheim sorgte dafür, dass in seiner Pflughofkapelle, der als Oratorium publicum das Recht für öffentliche Gottesdienste zustand, während der gesamten Reichsstadtzeit katholische Messen gelesen wurden. Die Schätzungen über die Größe der katholischen Minderheit sind mangels konkreter Quellen vage¹¹. Abgesehen von besonderen Anlässen oder Versammlungen in der Stadt ist immer nur von den katholischen Pflegern selbst und summarisch von einigen katholischen Dienstboten, Handwerksburschen und Fremden die Rede. Gleichwohl wurde das Recht auf den öffentlichen Gottesdienst bewahrt und gegen die hartnäckigen Versuche der Reichsstadt,

der Säkularisation (RQ.S 53), Freiburg i.Br. u.a. 2000.

7 Max MILLER, Die Organisation und Verwaltung von Neuwürttemberg unter Herzog und Kurfürst Friedrich, Stuttgart/Berlin 1934, 217.

8 Einen Überblick bietet: Max MILLER, Zur Geschichte der Klosterpfarreien und der Gründung neuer Pfarreien in Württemberg nach der Säkularisation, in: Rottenburger Monatsschrift für praktische Theologie 12, 1928/29, 108–116, 129–136, 175–179.

9 Die Darstellung der Rechte der katholischen Minderheit folgt im Wesentlichen Tilman Matthias SCHRÖDER, Das Kirchenregiment der Reichsstadt Esslingen. Grundlagen – Geschichte – Organisation (Esslinger Studien. Schriftenreihe 8), Esslingen a.N. 1987, 289ff. Vgl. auch: Alfred BARTH, Die St. Paulskirche und die katholische Gemeinde in Esslingen von der Reformation bis zur Gegenwart, in: 700 Jahre St. Paulskirche Esslingen. Festschrift zum 700jährigen Weihejubiläum der St. Paulskirche, Ostfildern [21989], 83–123.

10 Walter BERNHARDT, Die Geschichte der Pflughöfe, Sigmaringen 1982, 73.

11 Schröder geht davon aus, dass der katholische Bevölkerungsteil die Einprozent-Grenze nicht überschritten hat: SCHRÖDER, Kirchenregiment (wie Anm. 9), 290. Barth schreibt, man meine, die Zahl der Katholiken habe »von 1600–1800 durchgehend zwischen 100–300 geschwankt«, nennt hierfür aber keine Belege: BARTH, Paulskirche (wie Anm. 9), 85.

ihn abzuschaffen oder zumindest massiv zu reglementieren¹², zäh und erfolgreich verteidigt.

Es waren die großen Umwälzungen der Napoleonischen Zeit, konkret die Mediatisierung der Reichsstadt und die Säkularisation des Klosters Kaisheim, die schließlich doch das Ende der regelmäßigen katholischen Gottesdienste im Kaisheimer Hof bewirken sollten. Esslingen wurde im September 1802 durch Württemberg besetzt, dem neu geschaffenen Staat Neuwürttemberg, in dem alle an Friedrich von Württemberg gefallen Territorien zusammengefasst wurden, eingegliedert und zur Oberamtsstadt degradiert¹³.

Rein juristisch betrachtete sich dadurch die Lage der Katholiken. Denn Kurfürst Friedrich erließ am 14. Februar 1803 für Neuwürttemberg ein Religionsedikt, das den Katholiken die Gleichberechtigung gegenüber den Protestanten und das Recht auf freie Religionsausübung brachte. Die wenigen Katholiken in Esslingen mussten gleichwohl zunächst eine Verschlechterung ihrer seelsorgerlichen Betreuung hinnehmen. Das Kloster Kaisheim wurde säkularisiert, der Pflughof in Esslingen fiel damit an Bayern. Bayern hatte kein Interesse daran, im fernen Esslingen einen Geistlichen zu finanzieren, die Gottesdienste wurden eingestellt.

Im November 1803 hatte der katholische Pfleger des ehemaligen Konstanzer Pflughofs, der seinerseits durch die Säkularisation an Baden gefallen war, im Namen der Esslinger Katholiken um Erhalt des Gottesdienstes gebeten. Doch hatte er selbst schon hinzugefügt, dass die Gemeinde außer ihm nur aus armen Tagelöhnern, Dienstboten, Handwerksgesellen und durchreisenden Katholiken bestehe¹⁴. Eine zunächst angedachte Finanzierung eines Seelsorgers durch die katholischen Einwohner selbst schied daher von vornherein aus. Die neuwürttembergische Regierung suchte daraufhin nach der für sie kostengünstigsten Lösung und hoffte zunächst, Bayern als den neuen Besitzer des Kaisheimer Hofes und Rechtsnachfolger des Klosters in die Pflicht nehmen zu können. Jetzt, da es ums Geld ging, drehten sich plötzlich die einst konfessionell geprägten Standpunkte. Hatte früher die evangelische Seite – in diesem Fall die Reichsstadt – den Geistlichen auf dem Kaisheimer Hof das Recht auf öffentliche Gottesdienste und vor allem auf weiterreichende Pastoration stets bestritten, so war es jetzt der evangelische Landesherr, also Württemberg, der sogar von einer Verpflichtung zur öffentlichen Religionsausübung im Kaisheimer Hof sprach. Es handele sich somit um eine Gottesdienststiftung, die als fromme und milde Stiftung im Sinne von § 65 des Reichsdeputationshauptschlusses erhalten werden müsse¹⁵. Dagegen argumentierte das katholische Bayern, dass im Kaisheimer Hof ursprünglich nur die Heilige Messe gelesen wurde. Sakramentspendung und Beicht hören seien freiwillige Leistungen des Klosters Kaisheim gewesen, zu öffentlichen Gottesdiensten habe es keine Verpflichtung gegeben¹⁶. Die Mess-

12 Der Versuch der Reichsstadt, den katholischen Gottesdienst im Dreißigjährigen Krieg mit schwedischer Hilfe vollends zu beseitigen, scheiterte am weiteren Kriegsverlauf. 1659 wurden katholische Dienstboten und Tagelöhner der Stadt verwiesen. Es sollten nur noch solche Arbeitskräfte eingestellt werden, die erklärten, den evangelischen Gottesdienst zu besuchen: SCHRÖDER, Kirchenregiment (wie Anm. 9), 293f.

13 Ulrich LANGE, Die ersten Jahre der Reichsstadt Esslingen nach dem Übergang an Württemberg unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1802 und 1803. Zulassungsarbeit [Masch.], Esslingen 1966, 10ff.

14 StAL D 6 I Bü 437.

15 DAR A I 2a Bü 198.

16 Aus diesem Grund hatte Bayern dem an den ehemaligen Kaisheimer Hof versetzten Pater, der zuvor Pfleger am Fürstenfelder Hof gewesen war, ausdrücklich verboten, öffentliche Gottesdienste

stiftung sei mit der Aufhebung des Klosters erloschen. Zudem lebten in Esslingen gerade mal 18 bis 20 katholische Handwerksburschen und Dienstboten. Der Pfleger des Konstanzer Hofes sei lediglich zu bequem, um sich ins nahe Neuhausen zum Gottesdienst zu begeben¹⁷. Der württembergische Vorstoß wurde damit ad acta gelegt¹⁸. Der regelmäßige katholische Gottesdienst in der Kaisheimer Kapelle, der während der Jahrhunderte der evangelischen Reichsstadt gehalten wurde, fand somit 1804 im paritätischen Neuwürttemberg sein definitives Ende.

Bei der Pfarrgründung im Jahr 1806 handelt es sich somit um einen tatsächlichen Neubeginn. Das Moment der Kontinuität der katholischen Gemeinde der Reichsstadtzeit sollte nicht zu hoch eingeschätzt werden. Dies legt eine Analyse der Kirchenbücher des Kaisheimer Hofes und der neugegründeten Pfarrei nahe. Das Familienregister der neuen Pfarrei enthält bis 1850 die Namen von insgesamt 247 erwachsenen Katholiken. Unter ihnen gibt es nur neun Personen, die vor 1806 in Esslingen geboren sind¹⁹. Alle anderen waren von auswärts zugezogen.

Wenn es sich bei der Pfarrgründung folglich nicht um die Umwandlung einer bestehenden Gottesdienststiftung handelt, muss die Frage gestellt werden, was dann zu ihrer Errichtung geführt hat. Die bloße Anzahl der Katholiken scheidet als Motiv aus. Selbst nach den in dieser Hinsicht vergleichsweise großzügigen josephinischen Leitsätzen sollte für eine Pfarreigründung eine Gemeinde von mindestens 500 Seelen vorhanden sein²⁰. Um die Pastoration der 18 bis 20 katholischen Dienstboten und Tagelöhner zerbrach man sich in Stuttgart jedenfalls nicht den Kopf.

Tatsächlich steht die Gründung der katholischen Pfarreien in Esslingen und Tübingen im Kontext des Aufbaus der obersten Justizbehörden des Landes. Nachdem die beiden Staaten (Alt-)Württemberg und Neuwürttemberg zum 1. Januar 1806 zum Königreich vereinigt worden waren, begann Friedrich mit dem Aufbau eines modernen, straff organisierten, absolutistisch regierten Staats. Verwaltung und Justiz wurden neu organisiert. Esslingen erhielt neben dem Sitz des Oberamts das Kriminaltribunal, Tübingen die oberste Gerichtsbehörde des Landes, das Oberappellationstribunal²¹. An beide Gerichte wurden auch katholische Justizräte und Richter versetzt. Die württembergische Regierung war sofort bereit, für die seelsorgerliche Betreuung der Justizräte und ihrer Familienangehörigen zu sorgen. Allerdings dachte sie dabei nur an die Einrichtung einfacher »Bethäuser« für unauffällige Privatgottesdienste, wie es der König am 15. Mai 1806 genehmigte. In Tübingen hatte man dabei auch die Katholiken im Blick, die künftig an der Universität studieren würden, in Esslingen das hier stationierte Militär²².

Die Staatsregierung lehnte sich dabei an ein Modell an, das bereits im Herzogtum entwickelt worden war. 1733 war aufgrund des Todes von Sohn und Enkel Herzog Eberhard Ludwigs der zuvor zum katholischen Glauben konvertierte Karl Alexander auf den Thron gelangt. Es gelang den württembergischen Landständen, den Protestan-

zu halten: DAR F I Bü 102.

17 StAL D 112 Bü 58. Zitiert nach: BERNHARDT, Pflughöfe (wie Anm. 10), 90f.

18 Dies wohl nicht zuletzt deshalb, weil man auch auf württembergischer Seite, zumindest beim Oberamt, keine wirkliche Verpflichtung für Bayern erkennen konnte: StAL D 6 I Bü 437, Bericht des Oberamts vom 16. Februar 1804.

19 DAR M 276 B 1 und B 10.

20 Willibald M. PLÖCHL, Geschichte des Kirchenrechts, Band III: Das katholische Kirchenrecht der Neuzeit. Erster Teil, Wien/München ²1970, 329.

21 PAUL, Württemberg (wie Anm. 5), Teilband 1, 431ff.

22 HStAS E 31 Bü 1205. Zur Stationierung einer Garnison in Esslingen ab 1806 vgl. StadtA Esslingen, Stadtchronik von Karl PFAFF, 12ff.

tismus als ausschließliche Staatsreligion zu erhalten, öffentliche katholische Gottesdienste blieben weiterhin verboten. Doch konnten sie den katholischen Herzögen und ihrem Hofstaat einen Privatgottesdienst an den Hofkapellen der beiden Residenzen in Stuttgart und Ludwigsburg nicht verwehren²³. Als 1798 der letzte katholische Herzog starb, versuchten die württembergischen Räte sofort, die katholischen Gottesdienste wieder abzuschaffen. Der neue Herzog Friedrich II., der spätere Kurfürst und König, selbst Protestant, aber von Aufklärung und Toleranz geprägt, setzte jedoch die Beibehaltung dieser beiden katholischen Gottesdienste durch, freilich unter sehr restriktiven Bedingungen. Die dort angestellten katholischen Geistlichen wurden vom evangelischen Konsistorium hinsichtlich ihrer religiösen Grundsätze geprüft. Sie wurden nicht von einem katholischen Bischof investiert, sondern vom evangelischen Konsistorium für ihr Predigtamt »verpflichtet«²⁴. In unserem Kontext ist zudem der Umstand von Bedeutung, dass die Hofkapellen geschlossen werden mussten und der künftige katholische Gottesdienst in unauffällige Privathäuser verbannt wurde: in bloße *Bethäuser*, die nicht die *äußere Gestalt einer ordentlichen Kirche haben* durften²⁵.

An diesem Modell orientierte sich die württembergische Verwaltung auch für Esslingen und Tübingen. Die Verhältnisse der beiden katholischen Kirchengemeinden gegenüber der herrschenden evangelischen Konfession seien derart, so das Staatsministerium – dass *derzeit von Errichtung eigener Pfarreyen in diesen Orten nicht die Rede seyn könne, und daher in dieser Hinsicht eben die Bestimmungen eintreten müssen, welche bey dem hiesigen katholischen Bethause* [also in Stuttgart, d. Verf.] *bestehen*²⁶. Es war der Wille des Königs selbst, der zu einer anderen, zukunftsweisenden Lösung führte. Bereits am 14. August ließ er sein Staatsministerium wissen, dass *die Beweggründe, welche [...] blos die Benennung als Bethäuser gestatteten, nunmehr hinwegfallen*. Im Vorgriff auf ein künftiges Religionsedikt für das gesamte Königreich ordnete der König die Verfügung eines unbeschränkten katholischen Gottesdienstes in Esslingen und Tübingen an.

Der Gründungsprozess zeigt deutlich, dass die Initiative ganz auf der Seite der staatlichen Macht lag. Am 29. September 1806, also zwei Wochen vor dem Erlass des Religionsedikts, teilte man dem Bischöflichen Ordinariat Konstanz die Errichtung der beiden Pfarreien als vollendete Tatsache mit. Dem Konstanzer Generalvikar Wessenberg blieb nur die nachträgliche kirchenrechtliche Bestätigung, von einer Mitwirkung des Bischöflichen Ordinariats kann keine Rede sein²⁷.

Den Pfarrgründungen in Esslingen und Tübingen kommt damit gewissermaßen eine Art »Vorreiter-Funktion« zu. Erstmals wurden die Beschränkungen, denen die katholische Seelsorge bislang noch unterlag, überwunden. Dies waren entscheidende, zukunftsweisende Schritte auf dem Weg zur konfessionellen Parität, zur gleichberechtigten Stellung der beiden Konfessionen. Die Errichtung als vollwertige Pfarreien und die Unabhängigkeit von den evangelischen Kirchenbehörden hatte offenbar auch auf katholi-

23 Hermann TÜCHLE, Die Kirchenpolitik des Herzogs Karl Alexander von Württemberg (1733–1737), Würzburg 1937. – Kirche im Herzen der Stadt. 200 Jahre Religionsfreiheit in Württemberg, 200 Jahre Pfarrgemeinde St. Eberhard in Stuttgart, hg. v. Egon HOPFENZITZ, Ostfildern 2006.

24 PAUL, Württemberg (wie Anm. 5), Teilband 2, 878f.

25 Fundationsurkunde vom 30. Juli 1798: zit. nach PAUL, Württemberg (wie Anm. 5), Teilband 2, 910ff.

26 HStAS E 31 Bü 1205.

27 In gleicher Weise hatte Friedrich bereits als Kurfürst die Gründung katholischer Pfarreien verfügt und hierüber das Konstanzer Ordinariat lediglich benachrichtigt. Auf die bischöfliche Bestätigung legte er keinen Wert: MILLER, Organisation und Verwaltung (wie Anm. 7), 221.

scher Seite überrascht. Noch am 11. Oktober, also nach seiner Ernennung, aber vor seinem Dienstantritt, grübelte der erste Esslinger Pfarrer darüber, in welchem Verhältnis er wohl zum evangelischen Pastor stehen werde. Am 30. Dezember 1806 schrieb er stauend an Wessenberg, er dürfe *taufen, versehen, vergraben und kopulieren und stehe mit dem protestantischen Herrn Stadtpfarrer in keiner Verbindung*²⁸. Dass die Gründung der Pfarrei Esslingen gemeinsam, in ein- und demselben Rechtsakt mit Tübingen, einer altwürttembergischen Stadt, erfolgte und keinerlei rechtliche Abstufungen mehr diskutiert wurden, zeigt, wie stark der staatliche Wille zur Vereinheitlichung der Verhältnisse im Königreich ausgeprägt war²⁹.

In Heilbronn³⁰, wo es dank des Deutschen Ordens, der von der Säkularisation 1803 zunächst nicht betroffen war, auch nach dem Anfall an Württemberg katholische Gottesdienste gab, erfolgte die Ernennung des ersten Stadtpfarrers am 13. Oktober 1806, also unmittelbar vor dem Erlass des Religionsedikts. In Stuttgart und Ludwigsburg wurden die Beschränkungen in der Seelsorge und die Abhängigkeit vom evangelischen Konsistorium unmittelbar nach der Verkündigung des Edikts überwunden³¹. Ulm kann hier nicht als Vergleichsbeispiel herangezogen werden, weil die dortige Pfarrei zwar noch früher (1805), aber noch unter bayerischer Herrschaft – die Stadt kam erst 1810 im Zuge des Gebietsaustauschs nach dem Wiener Frieden an Württemberg – erfolgte.

Die Pfarrgründungen in Esslingen und Tübingen reagierten auf einen konkreten Seelsorgebedarf für ranghohes Personal in den neuen obersten Justizbehörden des Landes. In Stuttgart, Ludwigsburg und Heilbronn wurden bereits bestehende Seelsorgestellen mit gottesdienstlichem Auftrag in rechtmäßige Pfarreien umgewandelt. Ein darüber hinaus gehendes planvolles Handeln des württembergischen Staats im Sinne einer Gewährleistung der Pastoration katholischer Minderheiten ist jedoch nicht zu erkennen. Ein solches Denken wird erst bei der Gründung einer Pfarrverweserei in Reutlingen 1823 fassbar³², bei der es ganz konkret darum ging, den 1818 beschlossenen Grundsatz umzusetzen, wonach *in jeder Canzlei-Stadt des Königreichs der Gottesdienst beider Religionen gefeiert werden sollte*³³.

Den Pfarrer hatte der König für Esslingen bereits vorab ernannt. Obwohl dem Staat für die Finanzierung der notwendigen Baumaßnahmen, Kultkosten und des Gehalts des Pfarrers Mittel aus den Überschüssen des eingezogenen Säkularisationsguts zur Verfügung standen, suchte man auch hier nach einer möglichst kostengünstigen Lösung. Der Blick fiel so auf die Geistlichen aus den aufgehobenen Klöstern und Stiften, die bislang noch keine anderweitige Anstellung gefunden hatten und daher von staatlichen Pensio-

28 DAR A I 2a Nr. 198.

29 Eigentlich bestanden für die beiden Städte unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen. Für Tübingen als altwürttembergische Stadt konnten nicht die Bestimmungen des auf Neuwürttemberg beschränkten Religionsedikts von 1803 gelten. Dieses wurde formal aber erst am 15. Oktober 1806 mit dem Erlass des neuen, für das gesamte Königreich geltenden Religionsedikts abgelöst: Sammlung der Katholischen Kirchengesetze (Sammlung der württembergischen Gesetze 10), hg. v. Johann Jakob LANG, Tübingen 1836, Einleitung in die katholischen Kirchengesetze seit 1803, 14.

30 Dominik BURKARD, Die Heilbronner Stadtpfarrei St. Peter und Paul. Grundzüge ihrer Geschichte 1803–1895, in: Das Deutschordensmünster St. Peter und Paul Heilbronn. Festschrift zur Renovation 1994/95 und zur Altarweihe am 2. Juli 1995, Ulm 1995, 72–103.

31 HOPFENZITZ, Kirche (wie Anm. 23), 57. Für Ludwigsburg: Paul KOPF, Katholisches Leben in Ludwigsburg. Das erste Jahrhundert. Eine Erinnerung an 300 Jahre Katholiken in Ludwigsburg. Erweiterter Sonderdruck aus Ludwigsburger Geschichtsblätter 60, 2006, 18.

32 Hermann Josef PRETSCH, Die Einrichtung eines katholischen Gottesdienstes in der Reutlinger Nikolaikirche im Jahr 1823, in: Reutlinger Geschichtsblätter NF 44, 2005, 139–159.

33 DAR F II a Reutlingen St. Wolfgang.

nen lebten³⁴. Zudem suchte man für Esslingen und Tübingen aufgrund der Bedeutung der Städte *vorzügliche und ausgezeichnete* Geistliche³⁵.

Für die Esslinger Stelle fiel die Wahl auf den 33-jährigen Georg Anton Sinz, der zuletzt Kanoniker am Kollegiatstift in Horb gewesen war. Sinz gehörte zur Generation der von der Aufklärung geprägten Geistlichen³⁶. *Ich bin also wieder versorgt, bedientet, schrieb er gleich nach seiner Ernennung an Wessenberg, aber leider! sehr elend und keinesweges nach Wunsch. Meine Sache, mein Wunsch gieng immer auf eine Landpfarrey, diese aber schlug mir fehl; nolens volens, unangehalten und unangesucht muß ich auf Esslingen, höchst unangenehm für mich. Denn ich weiß, wie schwer, wie hart und kritisch dergleichen Plätze sind*³⁷.

Tatsächlich war das Gehalt sehr knapp bemessen worden. Sinz hatte als Kanoniker in Horb ein Jahresgehalt von über 1000 Gulden bezogen, in Esslingen gewährte ihm der König gerade mal 600 Gulden. Er stand damit deutlich schlechter als seine Amtsbrüder auf den umliegenden Landpfarreien, die zudem von niedrigeren Lebenshaltungskosten und höheren Stolgebühren ausgehen durften³⁸. Sinz brachte die nötigen Fähigkeiten und auch das nötige Selbstvertrauen für die neue Aufgabe mit. Im selben Brief versprach er: *indessen seyen sie auch noch so kritisch und heickel, so werde ich doch stark genug seyn, diesen meinen Posten mit Ehren, Nutzen und Zufriedenheit meinen Obern zu versehen, werde über alle Hindernisse siegen, wenn ich so glücklich bin [...]. Und ich glaube auch, mich seither so aufgeführt und betragen zu haben, daß ich Dero hohe Gnade allerdings verdiene*. Das so zur Schau gestellte Selbstvertrauen war offenbar nicht unangebracht: 1816 stieg Sinz zum Dekan in Stuttgart auf. 1823 wurde er schließlich in den Königlich Katholischen Kirchenrat, die 1806 geschaffene staatliche Kirchenbehörde, berufen.

Mit Blick auf die Räte und Richter am Gerichtshof, auf die Offiziere und auf den gebildeten Kaufmannsstand, aber auch mit Blick auf die Protestanten in der Stadt war der Kirchenrat bei der Besetzung der Pfarrei um gute Prediger bemüht, die über genügend Bildung verfügten und klug und besonnen aufzutreten verstanden³⁹. Bei dieser sorgfältigen Auswahl kann es nicht überraschen, dass alle Esslinger Pfarrer der ersten Jahrhunderthälfte Karriere machen sollten. Der Nachfolger von Sinz, Franz Xaver Wildt, wurde unmittelbar nach seiner Esslinger Zeit Dekan in Schwäbisch Gmünd, später in Ehingen, Franz Xaver Eisele Dekan in Ravensburg, Ludwig Dirr Dekan in Ulm, sein Nachfolger wiederum, Martin Schneider, Dekan in Tettang. Anton Kaufmann brachte es bis zum Oberregierungsrat im staatlichen Kirchenrat in Stuttgart⁴⁰.

34 Vgl. MILLER, Organisation und Verwaltung (wie Anm. 7), 220.

35 DAR F II a Bü 560/1.

36 Sinz publizierte eifrig in Wessenbergs »Archiv für die Pastoral Konferenzen«. Vgl. Maria E. GRÜNDIG, »Zur sittlichen Besserung und Veredelung des Volkes«. Zur Modernisierung katholischer Mentalitäts- und Frömmigkeitsstile im frühen 19. Jahrhundert am Beispiel des Bistums Konstanz unter Ignaz H. von Wessenberg, Stuttgart 1997, 436.

37 DAR A I 2a Bü 198/3.

38 Zum Vergleich: Der Pfarrer der freilich gut dotierten Pfarrei in Neuhausen auf den Fildern bezog 2710 Gulden, sein Amtsbruder in Weil der Stadt 1010 Gulden. Auch auf den umliegenden Landpfarreien lag das Einkommen zumeist höher: Steinbach 905 Gulden, Öffingen 749 Gulden, Hofen 804 Gulden, Dätzingen 738 Gulden. Die Angaben nach: Sammlung der Einkünften sämtlicher katholischer Kirchenstellen im Königreiche Württemberg, Rottenburg 1828, 262ff.

39 DAR F II a Bü 560/4a.

40 Biographische Angaben bei NEHER¹.

II.

Angesichts der immer noch vorhandenen Fülle an bedeutenden Kirchenbauten in der ehemaligen Reichsstadt schien es zunächst nicht schwer, einen geeigneten Sakralbau zur katholischen Pfarrkirche zu bestimmen. Die Kapelle des Kaisheimer Pflughofs galt von Anfang an als zu klein. Zudem befand sie sich 1806 noch in bayerischem Besitz, hätte also erst erworben werden müssen. Bei der letzten Versammlung des Schwäbischen Kreises⁴¹ in Esslingen war man 1804 für die Feier eines katholischen Gottesdienstes in die Spitalkirche St. Katharina ausgewichen⁴². So lag es nahe, die Spitalkirche den Katholiken zu überlassen. Man lobte ihren baulichen Zustand, hielt ihr Fassungsvermögen mit 160–200 Personen für angemessen und stellte fest, dass sie die kostengünstigste Lösung sei⁴³. Die Spitalbewohner, deren Zahl unter der württembergischen Herrschaft drastisch reduziert worden war und die künftig im Gebäude des ehemaligen Dominikanerklosters untergebracht werden sollten⁴⁴, gedachte man an die nebenan stehende Dionysiuskirche zu verweisen. Nach dem Willen des staatlichen Kirchenrats hätten so die Katholiken ihre eigene Kirche erhalten sollen. Aber es sollte Widerspruch geben.

Und damit hebt ein Thema an, das die Katholiken bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus begleiten wird. Die Suche nach einer eigenen Kirche mündete immer wieder in die Frage einer friedlichen und gerechten gemeinsamen Nutzung von Kirchengebäuden durch Katholiken und Protestanten. Das Simultaneum wurde zum Prüfstein für die in Württemberg allenthalben propagierte und gerühmte⁴⁵, auch in Esslingen lange beschworene religiöse Parität und Toleranz⁴⁶.

Die Abfolge der einzelnen Kirchengebäude, die den Katholiken für ihre Gottesdienste zugewiesen wurden, und deren bauliche Entwicklung ist hinreichend bekannt und bereits mehrfach dargestellt worden⁴⁷. In unserem Kontext können wir uns daher auf die Begleitumstände und Konsequenzen konzentrieren, die sich hieraus für die Entwicklung der katholischen Kirchengemeinde und für ihr Verhältnis zur evangelischen Mehrheit ergaben. Eine Fokussierung auf das Verhältnis der beiden konfessionellen Gemeinden allein greift dabei freilich zu kurz. Denn die Frage der Verfügbarkeit und Nutzung der Kirchenbauten berührte auch das Verhältnis zwischen der mediatisierten Stadt und ihrer neuen Obrigkeit, dem württembergischen Staat.

Der Erlass vom 15. Mai 1806 hatte für Esslingen und Tübingen eigene Bethäuser verlangt. Heinrich von Brentano, Geistlicher Rat im staatlichen Kirchenrat und gleich-

41 StadtA Esslingen, Stadtchronik von Karl PFAFF, 8.

42 DAR A I 2a Bü 198/2.

43 DAR F II a Bü 560/1.

44 Bernhard ROLL, Vom Spital zur Stiftung. Das Esslinger Sankt Katharinenhospital zwischen Mediatisierung und Bauernbefreiung 1803–1830, in: Esslinger Studien 34, 1995, 46–112, hier: 68ff.

45 PAUL, Württemberg (wie Anm. 5), Teilband 2, 885. Zur Doppelbödigkeit dieser für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts charakteristischen Propagierung des guten Einvernehmens zwischen den christlichen Konfessionen und den gerade bei Kirchenbau- und Kirchennutzungsfragen doch aufbrechenden Konflikten vgl. Christel KÖHLE-HEZINGER, Irenik und Interkonfessionalismus. Ländliche Parität im Königreich Württemberg nach 1803. In: Alte Klöster – Neue Herren (wie Anm. 4), 1015ff.

46 Sinz wurde bereits in seinem Dienststrevers gegenüber dem König dazu verpflichtet, *gegen andere Religions-Verwandte christliche Duldung zu zeigen und zu lehren*. StAL F 164 Bü 88.

47 Zuletzt: Ulrich KNAPP, Von der Frauenkirche zur Paulskirche. Zum Schicksal der Kirchenräume der katholischen Kirchengemeinde in Esslingen im 19. Jahrhundert. In: Esslinger Studien 40, 2001, 167–183.

zeitig erster Stadtpfarrer von Stuttgart, stützte sich auf diese Formulierung – »eigene« Bethäuser – um daraus die Forderung abzuleiten, dass die Spitalkirche den Katholiken allein zustehen sollte. Doch dagegen wehrten sich nicht nur die Spitalbewohner, sondern auch die Stadt und mit ihr der Oberamtmann⁴⁸. Im Kirchenrat zeigte man hierfür kein Verständnis. Man warnte vor einem Simultaneum ohne Not, die Spitalbewohner hätten kaum 20 Schritte in die Hauptkirche. Eine gemeinsame Kirchennutzung gebe *beim Pöbel zu allerlei Unordnungen und Unannehmlichkeiten Anlass*. Es ging dabei auch um das soziale Gefälle zu den der Unterschicht angehörenden Spitalbewohnern. Es müsse *für die Katholiken, worunter sich mehrere Honoratioren befinden, sehr unangenehm seyn, die nemliche kleine Kirche mit den Spitalern gemeinschaftlich zu haben* – so die abschließende Stellungnahme des Kirchenrats – und man verwies darauf, dass die Protestanten in den katholischen Städten Rottweil, Ellwangen und Gmünd schließlich auch eigene Kirchen erhalten hätten.

Die Entscheidung wurde ganz oben, im Staatsministerium, gefällt. Die Katholiken konnten ihre Gottesdienste in der Spitalkirche zu den von ihnen selbst gewünschten Zeiten feiern. Außerhalb der katholischen Gottesdienste durften die noch im Spital lebenden Insassen auf Lebenszeit ihre Kirche nutzen. Nach deren Tod stünde die Katharinenkirche der katholischen Gemeinde allein zur Verfügung. Ein Salomonisches Urteil, das alle Interessen berücksichtigte und geeignet schien, mittelfristig allem Konfessionshader vorzubeugen – doch es sollte anders kommen.

Aus finanziellen Gründen hatte der Staat den Abriss der Spitalgebäude empfohlen und der Stadt den Erhalt der Spitalkirche angeboten, sofern sie bereit sei, die Baulast zu tragen. Die Stadt zog den Abbruch vor. *So wird auch diese Kirche ein Opfer der Zerstörungswut*, notierte Karl Pfaff in seiner Chronik der Stadt Esslingen⁴⁹. Stadt und Staat waren an dieser Entscheidung gleichermaßen beteiligt. Der Abbruch des Katharinenospitals ab 1811 brachte den Gewinn eines großen Marktplatzes, aber auch den Verlust eines historisch bedeutenden Gebäudekomplexes und – mit Blick auf die Spitalkirche – eines gotischen Kleinods⁵⁰. Den Katholiken bescherte er den Verlust der Option auf eine eigene Pfarrkirche.

Ein Ersatz war schnell gefunden. 1811 wurde der Gottesdienst der katholischen Gemeinde in die damals im Prinzip leerstehende Frauenkirche verlegt⁵¹. Die hohe kunstgeschichtliche und architektonische Bedeutung der Frauenkirche war den Zeitgenossen bewusst. Pfarrer Dirr rühmte sie als *das einzige Denkmal rein gotischer Baukunst in Württemberg*⁵², die Katholiken feierten ihre Messe mithin in einem *herrlichen Tempel*⁵³. Doch die neue Lösung hatte einen entscheidenden Nachteil: Aus dem befristeten Simultaneum wurde ein unbefristetes. Denn man verlegte 1811 nicht nur den katholischen Gottesdienst und mit ihm den protestantischen für die Spitalbewohner in die Frauenkirche, sondern betonte eigens, dass auch der gewöhnliche evangelische Gottesdienst, der in der Frauenkirche bislang stattfand, beibehalten werde.

48 DAR F II a Bü 560/1.

49 StadtA Esslingen, Stadtchronik von Karl PFAFF, 30. Nach einer freundlichen Auskunft des Stadtarchivs Esslingen verfasste Pfaff die Chronik während seiner Amtszeit als Stadtarchivar 1866–1895.

50 Zum Spitalgebäude vgl. Hans KOEPF, Die Bauten des Esslinger St. Katharinenospitals, in: Esslinger Studien 20, 1981, 41–58.

51 StAL F 164 Bü 88. Der erste katholische Gottesdienst fand freilich *wegen langsam vor sich gegangenen neuen Einrichtungen erst den 15. August 1813 [...] statt*. DAR G 1.3 Bü 326/1.

52 Pfa Esslingen A XVIII c.

53 So die Wortwahl von Pfarrer WILDT: DAR G 1.3 Bü 326/1.

Hierzu bestand keine zwingende Notwendigkeit. Der evangelischen Kirchengemeinde stand St. Dionysius, die damals zumeist als die »Hauptkirche« bezeichnet wurde, zur Verfügung. Ein zweiter evangelischer Gottesdienst wurde regelmäßig in der »Hinteren Kirche« – der ehemaligen Barfüßerkirche – gefeiert⁵⁴. Die Nutzung der Frauenkirche durch die evangelische Kirchengemeinde war zunächst marginal. 1824 bestand sie in einer Schüler-Katechese, die nur im Sommerhalbjahr jeden Montag von 10 bis 11 Uhr gehalten wurde⁵⁵. Es ging der evangelischen Seite letztlich um die Wahrung ihrer Rechte, schließlich gehörte die Frauenkirche zum örtlichen Stiftungsvermögen, das vom Stiftungsrat verwaltet wurde. Dieser Stiftungsrat, der als Ausschuss des Gemeinderats die örtlichen Stiftungen und mit ihnen auch das zu kirchlichen Zwecken bestimmte Vermögen verwaltete, war in Esslingen zunächst ausschließlich evangelisch besetzt. 1833 gelang es zwar dem katholischen Pfarrer, sich das ihm zustehende Teilnahmerecht zu erstreiten⁵⁶, doch war er bei Entscheidungen freilich leicht zu überstimmen. Der Stiftungsrat blieb in Esslingen de facto ein konfessionelles, evangelisch dominiertes Gremium. Die Frauenkirche ist nun *gleichsam die katholische Stadtpfarrkirche*, schrieb Pfarrer Wildt noch optimistisch, *welche Benennung sich aber der hiesige protestantische Stiftungsrath aus dem Grunde nicht gefallen lassen will, weil diese Kirche den hiesigen Stiftungen gehört*⁵⁷.

III.

Mit dem Einzug in die Frauenkirche schien die katholische Gemeinde eine gewisse Konsolidierung erreicht zu haben. Bei der Pfarreigründung hatte man die hohen Beamten und Richter des Gerichtshofs und das Militär im Blick gehabt. Doch wer waren die Esslinger Katholiken der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wirklich? Selbst nach einer intensiven Auswertung der Familienregister der Pfarrei lässt sich diese Frage nur bedingt beantworten. Denn dort wurden – von einigen Ausnahmen abgesehen – nur Ehepaare und Familien eingetragen. Die Quellen belegen aber, dass zur Gemeinde zahlreiche Ledige gehörten, nämlich Dienstmägde, Tagelöhner und Fabrikarbeiter, die in die Familienregister nicht eingetragen wurden. Dieses statistische Problem wird durch die ab Mitte der 1820er Jahre in Esslingen einsetzende Industrialisierung noch verschärft. Gerade dem »Flugsand« der Industrialisierung, hochmobilen, zumeist ungelerten und unverheirateten Arbeitern, gelang es aufgrund der restriktiven Bürgerrechtspolitik und der damit verbundenen Erschwernis der Eheschließung nicht, in Esslingen für längere Zeit sesshaft zu werden⁵⁸. Hinzu kommen die ebenso wenig eingetragenen Katholiken unter den Soldaten der in Esslingen stationierten Garnison.

54 Die evangelische Reichsstadtzeit hatte bewirkt, dass bei der Bezeichnung der Kirchengebäude die Heiligen- und Ordensnamen verdrängt und durch nüchterne, den Rang und die Lage bezeichnende Namen ersetzt wurden. St. Dionys wurde zur »Hauptkirche«, die Barfüßerkirche St. Georg zur »Hinteren«, seltener auch »Unteren Kirche«, St. Paul zur »Neuen Kirche«. Nur bei der Marienkirche gab es keine Probleme: ihre Bezeichnung als Frauenkirche nannte Maria nicht unmittelbar und war so offenbar auch in evangelischer Zeit nicht anstößig. Gleichwohl haben sich die Patrozinien im Bewusstsein erhalten. Sie wurden im Verlauf des 19. Jahrhunderts in den Schriftwechseln wieder zunehmend verwendet.

55 DAR G 1.3 Bü 326/1.

56 PfA Esslingen C IX.

57 DAR G 1.3 Bü 326/1.

58 Die Erlaubnis zur Eheschließung war an das Bürgerrecht gebunden. Das Bürgerrecht wurde

Die Auswertung der Familienregister bis 1850 erfasst also nur einen Teil der Gemeinde. Doch mussten auch bereits die Zeitgenossen mit dieser Unzulänglichkeit leben. 1866 schrieb der Stuttgarter Pfarrer Zimmerle zu seiner und seiner Kollegen Rechtfertigung, es liege *im Wesen grösserer Städte, ohnedies mit religiös gemischter Bevölkerung, und in der Strömung der Zeit!* [...], *daß Leute schon ohne die heiligen Sacramente verstarben, [...] von deren Existenz, geschweige Zugehörigkeit wir gar nichts wußten, bis die Beerdigung verlangt wurde*⁵⁹. Das mag den damaligen Theologen beunruhigt haben, dem heutigen Historiker ist es eher ein Trost.

Für 186 Personen liegen die Orte ihrer Geburt vor. Lediglich 14 von ihnen waren in Esslingen geboren. Von diesen wiederum ist nur bei neun Personen eine Geburt vor 1806 eingetragen, was darauf hinweist, dass ihre Familien zur katholischen Minderheit der Reichsstadtzeit zu zählen sind. Aus einem Nahbereich, zu dem hier die Orte des einstigen Dekanats Stuttgart gezählt werden⁶⁰, stammten insgesamt 19 Katholiken. Nur sieben Prozent waren also gebürtige Esslinger, weitere zehn Prozent waren aus der Umgebung zugezogen. Alle anderen waren Fremde, Zugewanderte. 93 stammten aus Württemberg, 28 von ihnen aus Oberschwaben. Weitere 53 Personen kamen aus Staaten des Deutschen Bundes, unter ihnen acht, die heute nicht mehr zu Deutschland zählen: Böhmen, Mähren, Schlesien, Slowenien, Österreich. Weitere sieben wanderten aus dem Ausland zu: fünf aus der Schweiz, je ein Katholik aus dem Elsass und aus Ungarn.

Schon allein die Herkunft mit ihrem bunten landsmannschaftlichen Gemisch lässt erahnen, dass wir es bei den frühen Esslinger Katholiken nicht mit einer homogenen Gruppe zu tun haben.

Bei 138 Männern liegen Berufsangaben vor. Tatsächlich stellten die Justizbeamten die größte Einzelgruppe. 20 Katholiken waren Richter und Räte und sieben einfache Mitarbeiter am Gerichtshof, zusammen immerhin fast ein Fünftel. Die sonstigen Berufe weisen eine breite Streuung auf, wobei es doch einige Auffälligkeiten gibt. Zwölf Katholiken wurden ausdrücklich als Fabrikarbeiter bezeichnet. Weitere 16 arbeiteten in Berufen, die auch auf eine mögliche Beschäftigung in der Fabrik hindeuten könnten: Schlosser, Maler, Tuchscherer, Handschuhmacher etc. Daneben waren 22 Männer in eher unterschichtstypischen Berufen tätig: Korbmacher, Knopfmacher, Kammacher, Knechte, Tagelöhner, Bediente etc. Da ein Großteil der Fabrikarbeiter, unter ihnen vor allem in der anfangs dominierenden Textilindustrie auch viele Frauen, unverheiratet und zudem von auswärts zugewandert war und somit im Familienregister nicht geführt wurde, ist ihr Anteil in der Gemeinde noch höher anzusetzen, was auch durch zeitgenössische Einschätzungen bestätigt wird.

Von einem Bäcker abgesehen fehlten dagegen die Handwerker des Nahrungsmittelgewerbes völlig. Gleiches gilt auch für den klassischen landwirtschaftlichen Sektor. Es gab unter den Katholiken keinen einzigen Weingärtner, auch keinen einzigen Bauern, und dies, obwohl Esslingens soziale Zusammensetzung zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch durchaus der einer mittleren Ackerbürgerstadt entsprach⁶¹. Natürlich können Berufsbezeichnungen keine Vermögensuntersuchungen ersetzen, aber einzelne Berufe deuten doch auf eine größere gesellschaftliche Arriviertheit hin. Neben den Räten am

wiederum nur beim Nachweis eines nicht unerheblichen Vermögens verlihen: Sylvia SCHRAUT, Sozialer Wandel im Industrialisierungsprozeß. Esslingen 1800–1870 (Esslinger Studien. Schriftenreihe 9), Esslingen a.N. 1989, 92f. u. 306.

59 DAR G 1.8 Bü 578.

60 Dies betrifft die Pfarreien Neuhausen, Wernau, Weil der Stadt, Unterboihingen, Oeffingen und Hofen.

61 SCHRAUT, Sozialer Wandel (wie Anm. 58), 16.

Gerichtshof⁶² sind dies einzelne Ärzte, ein Professor, ein Fabrikant und vier Kaufleute. Nur 45, also ein knappes Drittel, war im Besitz des Esslinger Bürgerrechts, ein Indiz für eine nur geringe Integration in der städtischen Gesellschaft. Das hing in manchen Fällen mit einer nur vorübergehenden beruflichen Tätigkeit in der Stadt zusammen, in vielen Fällen aber auch damit, dass das Vermögen für den Erwerb des Bürgerrechts zu gering war⁶³.

Aufschlussreich ist auch ein Blick auf die konfessionelle Zusammensetzung der Familien. Bei 60 Ehepaaren waren beide Ehepartner Katholiken, zumeist waren sie bereits als Ehepaar nach Esslingen gekommen. 110 Katholiken lebten dagegen mit einem evangelischen Partner zusammen. Die hohe Quote an konfessionell gemischten Ehen ist das typische Erscheinungsbild der damaligen Diasporasituation. Als besonders prekär empfanden die Geistlichen die Tatsache, dass in den meisten der gemischten Ehen die Kinder evangelisch erzogen wurden. Aus *Rücksichten der Weltklugheit*, so Pfarrer Dirr 1837, gebe der katholische Teil bei der Frage der Konfessionszugehörigkeit der Kinder nach, und er müsse geradezu, wenn er in der evangelisch dominierten Stadt sein *bürgerliches Fortkommen* finden wolle. Dirr wollte es den Eltern nicht zum Vorwurf machen. Solange katholische Schulen und Bildungseinrichtungen fehlten, werde der kirchliche Verband der Katholiken ein prekärer bleiben. Er diagnostizierte *Schüchternheit der wenigen Katholiken der Mehrzahl dreister Protestanten gegenüber*, ferner *eine gewisse Kälte in der Begegnung der Protestanten, welche, seit das offene Schimpfen über Katholiken und Katholizismus als Rohheit verpönt ist, als der moderne Ausdruck der religiösen Toleranz angesehen werden muß*. Die Katholiken stünden bei den Protestanten immer noch in einem schiefen Licht. Zudem seien sie überwiegend arm, trieben niedere Gewerbe, waren Fabrikarbeiter, und müssten so den größten Teil der Erziehung der evangelischen Volksschule überlassen⁶⁴.

Die Gemeinde war regional und sozial höchst heterogen, sie hatte, wenn überhaupt, nur einen sehr kleinen Kern, wies keine Geschlossenheit auf. Sie litt unter einem geringen Zusammenhalt und an der eigenen Inferiorität gegenüber der evangelischen Dominanz. Auch wenn die Quellenlage hierzu kaum qualifizierte Aussagen zulässt, darf gleichwohl davon ausgegangen werden, dass der hohe Anteil an ledigen, gering integrierten und nur vorübergehend anwesenden Fabrikarbeitern mit ihrer spezifischen Sozialisation als erschwerendes Moment hinzukam.

Die Zahl der Katholiken war anfangs – wie die Bevölkerung Esslingens überhaupt⁶⁵ – nur langsam gewachsen. Erst Ende der 1820er Jahre trug der Pfarrer über 100 Katholiken in die jährlichen Statistikbögen ein, 1840 sollen es 209 gewesen sein⁶⁶. Der Pfarrsprengel war zunächst auf die Stadt begrenzt gewesen, doch deutet ein Eintrag in der Pfründbeschreibung von 1811 bereits darauf hin, dass sich auch Katholiken in den umliegenden Dörfern zugehörig fühlten. 1818 wurden dann in ganz Württemberg sämtliche evangelischen Orte in die jeweils nächstgelegene katholische Pfarrei eingepfarrt, *die Entfernung sei, welche sie wolle*⁶⁷. Für Esslingen brachte dies aufgrund des evangelischen

62 Die zuziehenden württembergischen Staatsbeamten ergänzten die soziale Elite Esslingens: SCHRAUT, Sozialer Wandel (wie Anm. 58), 47.

63 Ebd., 93. Der Großteil der Fabrikarbeiter rekrutierte sich nicht aus der städtischen Bevölkerung, sondern wanderte von auswärts zu. Die restriktive Praxis bei der Bürgerrechtsverleihung führte dazu, dass in Esslingen 1834 auf 1 Bürger 1,2 ortsanwesende Nichtbürger kamen: ebd., 24.

64 PfA Esslingen A IV.

65 SCHRAUT, Sozialer Wandel (wie Anm. 58), 21.

66 PfA Esslingen A XX.

67 Sammlung der Katholischen Kirchengesetze (wie Anm. 29), 497ff.

Umlandes einen gewaltigen Pfarrsprengel, der die Pfarrei angesichts der damaligen Kommunikations- und Fortbewegungsmittel vor große Probleme stellte. Zur Pfarrei gehörten nun die Orte bis nach Ober- und Untertürkheim, im Norden bis nach Strümpfelbach und das vom Pfarrsitz drei Stunden entfernte Schnait, im Osten bis Baach und Krumhardt⁶⁸.

IV.

Die Freude der katholischen Gemeinde an der Frauenkirche währte nur kurz. Es war das evangelische Konsistorium in Stuttgart gewesen, das für eine Verlegung des katholischen Gottesdienstes in die Frauenkirche plädiert hatte, da hier Kollisionen mit dem evangelischen Gottesdienst nicht zu erwarten seien⁶⁹. Doch dies sollte sich gründlich ändern, als 1840 das Langhaus der ehemaligen Barfüßerkirche alias »Hintere Kirche« wegen Baufälligkeit abgerissen wurde⁷⁰. Der bislang darin abgehaltene evangelische Gottesdienst wurde nun in die Frauenkirche verlegt. Die evangelische Gemeinde betrat die Frauenkirche gewissermaßen als Hausherrin und beanspruchte für sich die beste Gottesdienstzeit, nämlich 9.30 Uhr. Damit brachte sie die Katholiken, die bislang um 9.15 Uhr Gottesdienst gehalten hatten, in gravierende Nöte. In seinem Protest verwies Pfarrer Schneider auf die Zusammensetzung seiner Gemeinde, die er 1840 auf 200 *Stadtangehörige* und mindestens weitere 300 *sonst sich hier aufhaltende Katholiken* hochrechnete, wozu noch rund 80 bis 90 Soldaten zu addieren seien. Die katholische Gemeinde bestehe zum großen Teil aus Menschen, die an einem auf 8.00 Uhr vorverlegten Gottesdienst nicht teilnehmen könnten. Ehefrauen und Mütter aus Handwerkerfamilien, die sich kein Dienstpersonal leisten konnten, müssten morgens noch ihren Haushalt und ihre Kinder versorgen. Lehrlinge hätten am Sonntag früh noch gefertigte Arbeiten auszutragen. Dienstmägde arbeiteten um diese Zeit ebenfalls noch, Fabrikarbeiter müssten am Sonntag länger schlafen, weil sie bis nach Mitternacht gearbeitet hatten. Die Katholiken aus den weit entfernten Filialorten könnten ohnehin so früh unmöglich zur Messe erscheinen. Der Gottesdienstbesuch sei drastisch zurückgegangen. Es blieben vor allem die Dienstboten und Lehrlinge weg, *also gerade jene Classe*, so Pfarrer Schneider, *die der Pflege des Religiösen am meisten bedürfte*⁷¹.

Das Verhältnis der Konfessionen zueinander hatte durchaus entspannt begonnen. Der Kirchenrat hatte nur Geistliche nach Esslingen geschickt, die nicht als Scharfmacher gegenüber den Protestanten galten⁷². Zu den Investituren der Pfarrer erschienen auch die Protestanten zahlreich⁷³. Anfangs war wohl auch die Neugierde groß, Pfarrer Sinz jedenfalls zählte in seinen Gottesdiensten regelmäßig mehr Protestanten als Katholiken⁷⁴. Auch Pfarrer Schneider beschwor in seinem Bericht über die Probleme mit dem Simultaneum noch einmal das gute konfessionelle Verhältnis, innerhalb der bürgerlichen Kreise jedenfalls, man habe *hier im bürgerlichen und geselligen Leben längst keine con-*

68 DAR G 1.3 Bü 326/1.

69 DAR F II a Bü 560/1.

70 Zum Folgenden DAR F II a Bü 561/2.

71 Ebd.

72 DAR F II a Bü 560/4–6.

73 DAR F II a Bü 560/4a.

74 DAR A I 2a Bü 198/3. 1826 berichtet Pfarrer Eisele, die in seinem Gottesdienst anwesenden Protestanten folgten seiner Predigt *mit gespannter Aufmerksamkeit*: PFA Esslingen A I.

*fessionelle Verschiedenheit mehr bemerkt. Doch nun geriet der konfessionelle Friede ins Wanken. Zieht man in Erwägung, dass die Gläubigen zumahl bei Regen und Kälte durchnäßt und erstarrt warten müssen, bis die andere Confession mit ihrem Gottesdienste fertig ist, [...] so ist es fast nicht anders möglich, als daß durch das Hereindrängen der später eintretenden Confession und durch das gleichzeitige Hinausgehen der andern unangenehme Empfindungen rege werden und Berührungen vorkommen, welche sich dann auf eine das gute Vernehmen störende Weise nur zu gern weiter verbreiten*⁷⁵. Diese sehr konkrete Schilderung deutet darauf hin, dass solche Stimmungen bereits zu spüren waren.

Schon 1840 war klar, dass beide Seiten das Simultaneum überwinden wollten. Der evangelische Stiftungsrat erklärte sich daher bereit, den Katholiken den Chor der Barfüßerkirche, der vom Abbruch nicht betroffen war⁷⁶, zu überlassen. Die Katholiken stimmten sofort zu. Die Kosten für seine Herstellung müssten allerdings, da die katholische Gemeinde immer noch über keinen Vermögensfonds verfügte, vom Staat getragen werden. Damit wurde der Konflikt auf die Ebene der staatlichen Behörden verlagert.

Dort wurde der Streit um die Gottesdienstzeiten zunächst einmal verschärft. Das evangelische Konsistorium ließ sich in seiner Stellungnahme gegenüber dem Katholischen Kirchenrat gar nicht erst auf die Argumentation der Esslinger Katholiken ein: Die Kirche gehöre der Stadt, werde aus deren Stiftungsmitteln unterhalten, und damit habe die evangelische Stadtgemeinde das Recht, darin Gottesdienst zu halten, wann sie wolle. Der Kirchenrat möge, um konfessionelle Unhelligkeiten zu vermeiden, für die Katholiken eben eine andere Kirche kaufen⁷⁷. Der Katholische Kirchenrat, 1806 vom König zur *Wahrung der landesherrlichen Rechte gegenüber der Katholische Kirche* eingerichtet, eine Behörde, die zunächst die Kirche und das Bischöfliche Ordinariat primär beaufsichtigte, ihre Freiräume beschnitt, die Bischöfe kontrollierte und bis in innerste Angelegenheiten der Kirche hineinregierte, schlüpfte angesichts der kompromisslosen Haltung des evangelischen Konsistoriums in die Rolle des Interessenwahrers für die Katholiken. Der evangelische Vorschlag mache es den meisten Katholiken unmöglich, so seine Argumentation, den Gottesdienst zu besuchen, und der sei schließlich Christenpflicht. Man habe die Katholiken 1811 an die Frauenkirche gewiesen, und der König habe dabei bestimmt an keine andere Gottesdienstzeit gedacht, als an eine, mit der sie die Frauenkirche auch nutzen könnten. Der Kirchenrat erreichte immerhin, dass die Vorstellungen des evangelischen Konsistoriums nicht umgesetzt wurden, viel mehr aber auch nicht. Der mühsam ausgehandelte Kompromiss – im Sommer mussten die Katholiken mit ihrem Gottesdienst um 8.00 Uhr beginnen, im Winter um 8.30 Uhr – brachte für die Katholiken keine echte Verbesserung und löste in der Gemeinde Bestürzung und Resignation aus.

Die junge Pfarrei war damit zu Beginn der 1840er Jahre in eine Krise geraten. Der Streit um die Gottesdienstzeiten hatte klar gemacht, dass man trotz der theoretischen rechtlichen Gleichstellung im evangelischen Esslingen eben doch eine Minderheit war. Das Gefühl, nicht gleichrangig behandelt worden zu sein, war nicht unberechtigt. Denn die evangelische Seite war auf den Gottesdienst zur besten Zeit nicht in gleicher Weise angewiesen wie die Katholiken, da sie ihn ja in St. Dionys halten konnten. Für die evan-

75 DAR F II a Bü 561/2.

76 Zum Abbruch des Langhauses der Barfüßerkirche vgl. KNAPP, Von der Frauenkirche (wie Anm. 47), und Arthur RENNER, Die Barfüßerkirche (»Hintere Kirche«) in Eßlingen. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums und Realprogymnasiums in Eßlingen für das Schuljahr 1912/13, Esslingen 1913.

77 DAR F II a Bü 561/2.

gelischen Gläubigen hätte ein früherer oder späterer Gottesdienst sogar den Vorteil eines alternativen Termins geboten. Nach Einschätzung von Pfarrer Schneider wäre die evangelische Bevölkerung mit einer Verschiebung des evangelischen Gottesdienstes auf 10.00 Uhr sehr wohl einverstanden gewesen⁷⁸. Dass die evangelische Seite dennoch auf ihrem Gottesdienst zur besten Zeit beharrte, wurde lediglich damit begründet, dass der Prediger der Frauenkirche gleichzeitig bei der Austeilung des Abendmahls in St. Dionys assistieren sollte. Konnte er dies nicht, musste man einen der evangelischen Geistlichen an der Lehranstalt darum bitten. Es ist auch heute noch nachvollziehbar, dass Pfarrer Schneider und seine Gemeinde dies nicht als gleichgewichtigen Grund betrachten konnten. *Ein solcher Beschluß – so Schneider resignierend – besage nichts anderes [...] als: die Katholiken dürfen ihren Gottesdienst in der Frauenkirche [nur] zu der Zeit abhalten, welche ihnen die Protestanten gestatten.*

Das Gefühl der Ohnmacht wurde dadurch verstärkt, dass die katholische Gemeinde immer noch über kein eigenes Vermögen verfügte, und selbst bei geringfügigen Anschaffungen als Bittsteller auftreten musste. Als sich Pfarrer Schneider 1839 wegen der maroden Kommunikantenbank und wegen des unwürdigen Beichtstuhls, der wie ein *Menagerie-Kasten* aussah, an den Staat wandte, wurde er von dort an den Esslinger Stiftungsrat gewiesen, von diesem wieder an den staatlichen Kirchenrat, der ihn an die Finanzkammer des Neckarkreises verwies, um von dort wiederum zum Stiftungsrat geschickt zu werden. Am Ende besorgte Schneider den Ersatz für die inzwischen zusammengebrochene Kommunikantenbank aus eigener Tasche.

Der Gemeinde fehlte es aufgrund ihrer heterogenen Zusammensetzung an Geschlossenheit, und – das erkannte Schneider klar – es fehlte ihr an einem Gremium, das die Interessen der Katholiken vertreten konnte. Aus diesem Grunde bildete Pfarrer Schneider 1840 zusammen mit dem Schultheiß einen katholischen Kirchenkonvent⁷⁹. Das neue Gremium bat auch gleich in seiner ersten Sitzung den evangelischen Stiftungsrat um die Überlassung des Chors der Barfüßerkirche. Doch selbst auf diesem Weg stieß die Pfarrei auf überraschenden und massiven Widerstand: Das Oberamt hob den Kirchenkonvent postwendend wieder auf. Als Begründung führte das Oberamt aus, dass die Katholiken über kein eigenes Kirchenvermögen verfügten und demnach weder einen eigenen Stiftungsrat noch einen Kirchenkonvent bräuchten⁸⁰. Eine Argumentation, die für einen Stiftungsrat, also das Organ, das für die Verwaltung des örtlichen Kirchen- und Stiftungsvermögens zuständig war, passen mochte, nicht jedoch für einen Kirchenkonvent, dem primär Aufgaben der Kirchengzucht, der Förderung von Religiosität und Sittlichkeit und der Sorge für Kirche und Schule zukamen und dessen Einführung seit Jahren vom Bischöflichen Ordinariat angemahnt worden war. Diese merkwürdige, nicht nachvollziehbare Entscheidung quittierte Schneider mit Sarkasmus: Den Erlass werde ich *bei den Pfarr-Akten aufbewahren*, [damit ich] *ihn den fast jährlich wiederkehrenden Verweisen von Seite der Oberkirchen-Behörden*, dass immer noch kein Kirchenkonvent gebildet worden sei, *entgegen halten kann*⁸¹. Das Bischöfliche Ordinariat hielt die kuriose Entscheidung des Oberamts für ein Versehen, der Kirchenrat hob sie im Einvernehmen mit der Kreisregierung schließlich 1843 wieder auf. Wenigstens dieser Erfolg war Pfarrer Schneider in seiner schwierigen Amtszeit beschieden.

78 Ebd.

79 PfA Esslingen C IX und DAR F II a Bü 561/2.

80 PfA Esslingen C IX.

81 Ebd.

Doch die kritische Zeit der gebeutelten Kirchengemeinde war damit nicht überwunden. Neues Ungemach kam 1845 in Gestalt von August Ronge und dem Deutschkatholizismus. Esslingen war neben Ulm und Stuttgart die einzige Stadt, in der den Deutschkatholiken eine Gemeindegründung gelang. Immerhin 15 Übertritte zu den Katholiken waren zu vermerken⁸².

Auf das Auftreten und die kurzzeitigen Erfolge der Deutschkatholiken in Esslingen kann in diesem Rahmen nicht eingegangen werden⁸³. Wichtig in unserem Kontext ist, dass nach Schneiders Einschätzung das Verhältnis der Konfessionen unter dem Auftreten der Deutschkatholiken litt. Die Protestanten hofierten seiner Darstellung zufolge die Ronge-Anhänger und überzogen die Katholiken mit massivem Spott. Es ist ein deutliches Symptom für die Krise und Verunsicherung der Kirchengemeinde, dass beim Weggang von Pfarrer Schneider 1846 das Gerücht aufkam, die Pfarrei Esslingen solle aufgehoben werden⁸⁴.

Anfang 1843 hatte das Finanzministerium ein weiteres Gesuch um Herrichtung des Chors der Barfüßerkirche definitiv abgelehnt. Es bestehe keine Verpflichtung für den Staat, eine katholische Kirche in Esslingen zu errichten oder zu unterhalten. Schneider hatte auf die steigende Katholikenzahl hingewiesen. Doch im Ministerium ging man in drastischer Fehleinschätzung der künftigen Entwicklung davon aus, dass sich die Katholikenzahl durch den bevorstehenden Abzug der Garnison halbieren werde.

Im Zuge der einsetzenden Hochindustrialisierung setzte gerade jetzt ein beschleunigtes Wachstum der Katholikenzahl ein, insbesondere durch die 1846 gegründete Esslinger Maschinenfabrik, die bereits ein Jahr später über 500 Mitarbeiter zählte⁸⁵. So schwierig die Ermittlung zuverlässiger Zahlen ist, so deutlich ist gleichwohl der Trend der in den Quellen enthaltenen Schätzungen. Wurde die Gesamtzahl 1838 noch mit 250 Katholiken angegeben, waren es 1846: 400, 1856: 600 und 1858: 914 Seelen⁸⁶. Der Verlust der Garnison, die 1845 nach Stuttgart verlegt wurde⁸⁷, wurde durch den Zuzug von Fabrikarbeitern weit mehr als kompensiert, die Bevölkerungskurve zeigte ab jetzt steil nach oben.

Es war immer noch ein langer und harter Weg, bis die Katholiken endlich eine eigene Kirche beziehen konnten⁸⁸. 1855 erwog die evangelische Gemeinde für sich einen Neubau an der Stelle der Barfüßerkirche und war daher nicht mehr bereit, deren Chor den Katholiken zu überlassen. Zwei Jahre später entschied man sich dann aber doch, die Frauenkirche zu restaurieren und sie dabei definitiv nach den evangelischen Kultbedürfnissen umzubauen, wodurch eine Nutzung durch Katholiken aus liturgischen Gründen unmöglich würde. Der evangelische Stiftungsrat sprach den Katholiken das Recht an einer Mitbenutzung rundweg ab, bei der bisherigen Praxis habe es sich um einen bloßen Gnadenakt gehandelt, und setzte ihnen 1859 eine knappe Frist, bis zu der sie die Frauenkirche zu verlassen hätten und sich um eine andere Kirche umsehen sollten. Das war wohl weniger als eine zynische Attacke gegenüber den mittellosen Katholiken gedacht, sondern vielmehr als ein Druckmittel gegenüber dem Staat, der sich endlich bereit erklären sollte, den Katholiken zu einer Kirche zu verhelfen.

82 PfA Esslingen A XXI und DAR M 276 B 10.

83 Vgl. hierzu: Andreas HOLZEM, Emanzipation als Opposition. Zum Deutschkatholizismus in der Diözese Rottenburg, in: RJKG 10, 1991, 77–98.

84 DAR F II a Bü 560/6.

85 SCHRAUT, Sozialer Wandel (wie Anm. 58), 29.

86 DAR F II a Bü 561/2.

87 LANGE, Erste Jahre (wie Anm. 13), 38.

88 DAR F II a Bü 561/2.

